Gemeinde Twist

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2025

1. Allgemeines

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2025 wurde erstmals im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung am 04.11.2024 durch den Kämmerer vorgestellt. Danach folgte am 13.11.2024 eine Sitzung des vorberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung, der den Entwurf - mit einigen Änderungen - an den Verwaltungsausschuss verwiesen hat. Am 28.11.2024 wurde der Haushaltsplanentwurf schließlich zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Rat dem Verwaltungsausschuss vorgelegt. Hier erfolgte eine einstimmige Beschlussempfehlung.

Auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfs und unter Berücksichtigung der von den Fraktionen eingebrachten Änderungen im Investitionsplan und Stellenplan fasst der Rat der Gemeinde Twist den Beschluss über die Haushaltssatzung und damit den Haushaltsplan im Rahmen des Budgetrechts aus § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG in Verbindung mit § 112 NKomVG am 12.12.2024 in öffentlicher Sitzung.

Der **Ergebnishaushalt** (stellt die Erträge und Aufwendungen dar) 2025 schließt mit einem Defizit in Höhe von **3.775.600 €** ab.

Ziel des **Finanzhaushalts** ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum. Der Finanzhaushalt stellt dar, inwieweit Finanzüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit generiert werden, wie hoch der Bedarf an Finanzmitteln für Investitionen ist und in welcher Höhe ein Defizit über Kredite abgedeckt werden muss.

Der Haushaltsplan ist entsprechend der Verwaltungsgliederung in **fünf Teilhaushalte** unterteilt, die die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche widerspiegeln:

Teilhaushalt 01:	Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften
Teilhaushalt 02:	Zentrale Finanzwirtschaft
Teilhaushalt 03:	Öffentliche Ordnung, Soziales, Katastrophen- und Feuerschutz
Teilhaushalt 04:	Bau und Planung
Teilhaushalt 05:	Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt

Alle Teilhaushalte sind entsprechend der gesetzlichen Regelung in Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte unterteilt worden und enthalten die jeweiligen Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen der entsprechenden Organisationseinheit. Die Teilfinanzhaushalte weisen weiterhin die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Verpflichtungsermächtigungen nach der jeweiligen Aufgabenzuordnung aus.

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 ist noch vorläufig und schließt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2023
Ordentliche Erträge	23.366.571,32 €
Ordentliche Aufwendungen	20.002.455,38 €
Ordentliches Ergebnis	**3.364.115,94 €**
Außerordentliche Erträge	268.441,63 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.736,79 €
Außerordentliches Ergebnis	**264.704,84 €**
Gesamtergebnis	**3.628.820,78 €**

Das Haushaltsjahr 2023 schloss – unter Prüfungsvorbehalt – mit einem Überschuss von knapp 3,63 Mio. € ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von 3,36 Mio. € und einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis von 265 T€. Die Überschüsse werden nach Beschlussfassung des Rates den Rücklagen zugeführt. Der Rücklagenbestand als Teil der Nettoposition der Bilanz steht in kommenden Jahren zum Ausgleich eventueller Fehlbeträge zur Verfügung.

Finanzrechnung:

Finanzrechnung	Ergebnis 2023
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	22.433.405,28 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-16.693.396,03 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**5.740.009,25 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.169.910,59 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.519.348,98 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-4.349.438,39 €**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**1.390.570,86 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	300.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-463.419,37 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-163.419,37 €**
Änderung eigener Finanzmittelbestand	**1.227.151,49 €**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	26.343,59 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-35.075,04 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-8.731,45 €**
Änderung Finanzmittelbestand	**8.702.546,07 €**

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schloss mit einem Plus von rd. 5,74 Mio. € ab und damit um rd. 6,51 Mio. € besser als geplant.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wies bei Gesamtauszahlungen in Höhe von knapp 7,52 Mio. € und Einzahlungen in Höhe von 3,17 Mio. € ein Minus von 4,35 Mio. € aus. Von den im Haushaltsplan veranschlagten Auszahlungsmitteln für Investitionen in Höhe von 6.555.000 € wurden nur rd. 2,45 Mio. € in Anspruch genommen. Die restlichen Haushaltsmittel für die Auszahlungen resultieren aus der Inanspruchnahme von übertragenen Haushaltsresten aus Vorjahren.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die noch nicht abgeschlossen waren bzw. noch nicht begonnen werden konnten, wurden **Haushaltsauszahlungsreste** in Höhe von **5.008.904,94 €** gebildet.

Aus der Kreditermächtigung 2023 in Höhe von 3.372.500 € wurde nur ein **Haushaltseinzahlungsrest** in Höhe von 60.000 € für die Aufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse gebildet, der im Haushaltsjahr 2024 auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde. Die übrige Kreditermächtigung entfällt in voller Höhe, weil ausreichend überschüssige Finanzmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Finanzierung der Investitionen des Haushaltsplans 2023 zur Verfügung stehen.

Durch Haushaltsvermerk sind bei der Gemeinde Twist alle in den Teilhaushalten abgebildeten Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zu einem übergeordneten Budget gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO zusammengefasst und gemäß § 20 Absatz 2 der vorgenannten Vorschrift sind alle Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen für zeitlich übertragbar erklärt worden. Im Bereich der ordentlichen Aufwendungen wurden **Haushaltsausgabereste** in Höhe von **941.900,00 €** übertragen.

Die Bilanzsumme hat sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr von 51,47 Mio. € um rd. 9,24 Mio. € auf 60,72 Mio. € erhöht. Die Nettoposition steigt um rd. 6,21 Mio. € auf 44,14 Mio. €. Die Rückstellungen, die dem Fremdkapital zuzuordnen sind, steigen um rd. 1,3 Mio. € auf 6,9 Mio. €. Dieser Zugang ist insbesondere auf einen starken Anstieg der Finanzausgleichsverbindlichkeiten als Folge des starken Wachstums der Steuerkraft im Jahr 2023 zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 72,7 % (Vorjahr: 73,7 %) und zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Gemeinde durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern, u.a. in Form von Kreditaufnahmen.

2.2. Überblick über das Haushaltsjahr 2024

Der Rat der Gemeinde Twist hat gemäß § 112 NKomVG in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Der **Ergebnishaushalt** 2024 weist folgende Werte aus:

Ergebnisplan	Plan 2024
Ordentliche Erträge	19.936.900 €
Ordentliche Aufwendungen	24.005.500 €
Ordentliches Ergebnis	**-4.068.600 €**
Außerordentliche Erträge	1.018.700 €
Außerordentliche Aufwendungen	32.800 €
Außerordentliches Ergebnis	**985.900 €**
Gesamtergebnis	**-3.082.700 €**

Der Haushaltsplan weist beim Gesamtergebnis ein Defizit von 3.082.700 € aus. Nach dem aktuellen Buchungsstand wird das ordentliche Jahresergebnis 2024 voraussichtlich deutlich im Minus liegen, aber wohl nicht so negativ wie bei Aufstellung des Haushaltsplans kalkuliert. Einer der Hauptgründe ist der starke Einbruch bei der Gewerbesteuer, dessen Ansatz voraussichtlich um ca. 3,7 Mio. € verfehlt wird. Es wird mit einem Defizit von bis zu 2,5 Mio. € gerechnet.

Das Planergebnis des außerordentlichen Haushalts wird völlig verfehlt und liegt zurzeit bei einem Überschuss von nur gut 6.000 €. Das hat folgende Gründe: Bau- und Gewerbegrundstücke wurden fast ausschließlich im Rahmen der Treuhandverfahren im Baugebiet Twist-Siedlung bzw. Gewerbegebiet „Südlich der B 402“ mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) beurkundet. Die hierbei erzielten Kauferlöse fließen direkt in das Treuhandverfahren. Aus dem kommunalen Angebot an Grundstücken ist bisher nur ein Grundstückskaufvertrag vollzogen worden. Weiterhin hat sich ein geplanter Verkauf eines Grundstücks für gewerbliche Zwecke wegen mehrerer gerichtlicher Auseinandersetzungen zeitlich so verzögert, dass die Abwicklung und Zahlung des Kaufpreises erst im Haushaltsjahr 2025 realisiert werden kann. Schließlich hat der Rat, entgegen der Empfehlung der Verwaltung, den Verkauf der Baugrundstücke „Südlich der Grüntalstraße“ in Hebelermeer an die NLG nur zum Buchwert in Höhe von 1,94 €/m² beschlossen. Die Verwaltung hatte im Haushaltsplan, in Anlehnung an die Vorgehensweise bei der Vermarktung der Grundstücke im Zuge der Erweiterung des Baugebietes „Westlich des Süd-Nord-Kanals“, mit einem Verkaufspreis in Höhe von 25,00 €/m² kalkuliert. Durch diese abweichende Beschlussfassung gehen der Gemeinde geplante außerordentliche Erträge in Höhe von 232.000 € verloren.

Der **Finanzhaushalt** 2024 stellt sich wie folgt dar:

Finanzplan	Plan 2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.350.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.034.700 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-4.684.300 €**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.067.900 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.300.600 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-2.232.700 €**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-6.917.000 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.341.900 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	574.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**1.767.300 €**

Bedingt durch die sich abzeichnende Entwicklung im Ergebnishaushalt wird der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im deutlich negativen Millionenbereich liegen. Im Bereich der Investitionstätigkeit wird es bei den Einzahlungen erhebliche Abweichungen geben, weil Projekte entweder noch nicht gestartet bzw. noch nicht abrechnungsfähig sind. Bei den investiven Auszahlungen wird zurzeit ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 5,07 Mio. € ausgewiesen, allerdings werden von den veranschlagten Mitteln des laufenden Haushalts in Höhe von 7.300.600 € nur rd. 1,3 Mio. € verbraucht, von den übertragenen Haushaltsresten (rd. 5 Mio. €) dagegen rd. 3,8 Mio. €.

Bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit wurde bisher nur die zweite Rate des Darlehens aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau der Franziskusschule in Höhe von 106.002 € aufgenommen. Die restliche Kreditermächtigung in Höhe von 2.126.600 € wird voraussichtlich in voller Höhe als Haushaltseinzahlungsrest übertragen werden, da zurzeit wegen der geringen Inanspruchnahme aus dem investiven Auszahlungsansatz das Ausgabevolumen nicht valide abgeschätzt werden kann. Zu einer Kreditaufnahme wird es daher voraussichtlich erst zu Jahresbeginn 2026 kommen. Insgesamt wurden Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 535.000 € erbracht, einschließlich der Ablösung eines zur Umschuldung anstehenden Darlehens in Höhe von 109.200 €. Da die Tilgung höher ist als die Neuaufnahme, sinkt die investive Verschuldung um knapp 370.000 € auf rd. 5,95 Mio. € (2023: 6,31 Mio. €).

3. Erläuterungen zum Haushaltsjahr 2025

Wesentliche Produkte im Haushaltsplan 2025

Der Rat der Gemeinde Twist hat für den Haushaltsplan 2025 bis auf Weiteres die wesentlichen Produkte gemäß § 4 Absatz 7 KomHKVO wie folgt festgelegt (*die Abkürzung LuGM steht für „Liegenschafts- und Gebäudemanagement“*):

Teilhaushalt 01 (Allgemeine Verwaltung, Bildung, Sport und Liegenschaften):
Ansgarschule, Marienschule, Christophorusschule, Grundschule Adorf (Produkt 211.060), Oberschule Twist (Produkt 216.010), Zentrale Dienste -LuGM- (Produkt 111.100), Freiwillige Feuerwehr -LuGM- (Produkt 126.100), Grundschulen -LuGM- (Produkt 211.100)

Teilhaushalt 02 (Zentrale Finanzwirtschaft):
Gemeindesteuern (Produkt 611.010), Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Produkt 611.020)

Teilhaushalt 03 (Öffentliche Ordnung, Soziales, Katastrophen- und Feuerschutz):
Freiwillige Feuerwehr (Produkt 126.010), Katastrophenschutz (Produkt 128.010), Tageseinrichtungen für Kinder (Produkt 365.010)

Teilhaushalt 04 (Bau und Planung):
Gemeindestraßen (Produkt 541.010)

Teilhaushalt 05 (Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Umwelt):
Wirtschaftsförderung (Produkt 571.010), Breitbandversorgung (Produkt 536.010)

Diese Produkte sind in den Produktbeschreibungen der Produktbereiche 01 bis 05 (Beginn des jeweiligen Teilhaushalts) als wesentliche Produkte gekennzeichnet. In den jeweiligen Produktbeschreibungen der Teilhaushalte sind die Produkte näher beschrieben und unter der Rubrik „Konkrete Zielvorgaben“ sind die von der Gemeinde verfolgten Ziele definiert.

3.1 Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Gesamtergebnisses für das Haushaltsjahr 2025 und die beiden Vorjahre.

Ergebnisrechnung	Ergebnis 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ordentliche Erträge	23.366.571,32 €	19.936.900 €	19.467.100 €
Ordentliche Aufwendungen	20.002.455,38 €	24.005.500 €	23.706.600 €
Ordentliches Ergebnis	**3.364.115,94 €**	**-4.068.600 €**	**-4.239.500 €**
Außerordentliche Erträge	268.441,63 €	1.018.700 €	537.300 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.736,79 €	32.800 €	73.400 €
Außerordentliches Ergebnis	**264.704,84 €**	**985.900 €**	**463.900 €**
Gesamtergebnis	**3.628.820,78 €**	**-3.082.700 €**	**-3.775.600 €**

Im Ergebnishaushalt stehen den ordentlichen Erträgen in Höhe von 19.467.100 € ordentliche Aufwendungen von 23.706.600 € gegenüber, so dass sich ein Defizit von 4.239.500 € ergibt. Durch den Überschuss im außerordentlichen Haushalt in Höhe von 463.900 € vermindert sich das Defizit im Gesamtergebnis auf 3.775.600 €.

Die mittelfristige Ergebnisplanung weist nachstehende Werte aus:

Ergebnishaushalt	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ordentliche Erträge	19.449.600 €	19.816.200 €	20.182.700 €
Ordentliche Aufwendungen	22.810.100 €	23.228.600 €	23.732.200 €
Ordentliches Ergebnis	**-3.360.500 €**	**-3.412.400 €**	**-3.549.500 €**
Außerordentliche Erträge	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	**150.000 €**	**150.000 €**	**150.000 €**
Gesamtergebnis	**-3.210.500 €**	**-3.262.400 €**	**-3.399.500 €**

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich in allen drei Planjahren Verluste im ordentlichen Ergebnis, die auch nicht durch Überschüsse im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen werden können.

Die Bestände der Rücklagen entwickeln sich dann geplant wie folgt:

Bezeichnung	Vorläufiges Ergebnis 2023	Prognose 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Entwicklung der Ergebnisse:						
ordentliches Ergebnis	3.364.116 €	-2.500.000 €	-4.239.500 €	-3.360.500 €	-3.412.400 €	-3.549.500 €
außerordentliches Ergebnis	264.705 €	24.000 €	463.900 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Bestände der Rücklagen zum 31.12.						
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.468.316 €	9.968.316 €	5.728.816 €	2.368.316 €	0 €	0 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.891.553 €	3.915.553 €	4.379.453 €	4.529.453 €	3.635.369 €	235.869 €

Gemäß § 110 Absatz 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Nach Absatz 5 dieser Vorschrift gilt die Verpflichtung auch als erfüllt, wenn voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit Überschussrücklagen verrechnet werden können (1. Alternative) oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis oder ein voraussichtlicher Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gedeckt werden kann (2. Alternative).

Aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse der vergangenen Rechnungsjahre bis 2023 beträgt der Gesamtbestand der beiden Überschussrücklagen rd. 16,36 Mio. €. Bei Entwicklung der Rechnungsergebnisse wie im Haushaltsplan 2025 dargestellt, wird die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses voraussichtlich bis zum Finanzplanjahr 2026 zur Abdeckung der Defizite ausreichen (§ 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG), ab dem Finanzplanjahr 2027 wird zusätzlich ein Rückgriff auf die Überschussrücklagen des außerordentlichen Ergebnisses erforderlich (§ 110 Absatz 5 Ziffer 1 2. Alternative NKomVG). Zum Ende des Finanzplanjahres 2028 ist auch diese Überschussrücklage nahezu erschöpft.

3.1.1. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten:

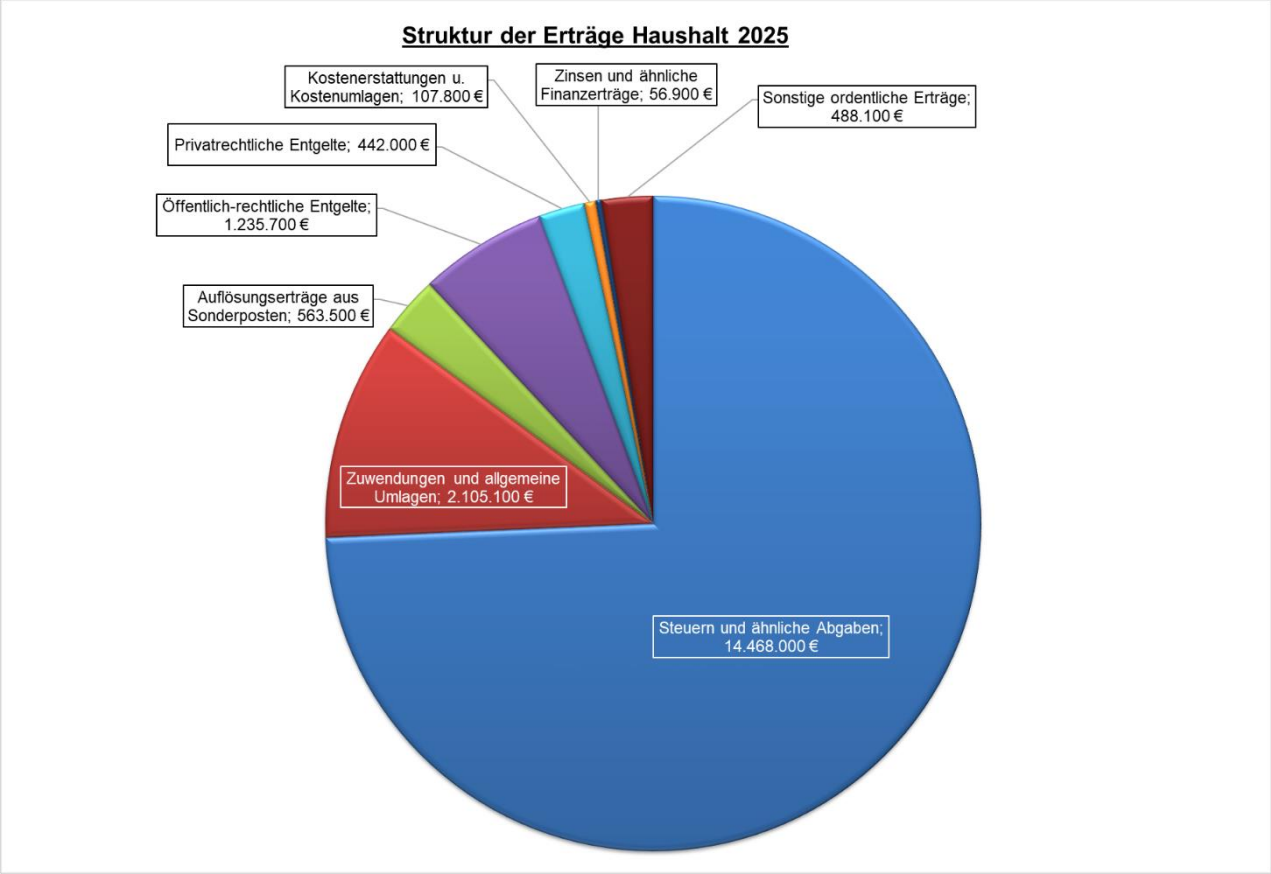

Mit einem Volumen von knapp 14,5 Mio. € bestimmen die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben den ordentlichen Ergebnishaushalt. Die Steuerquote und damit das Verhältnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu den ordentlichen Aufwendungen liegt bei rd. 61 % (Vorjahr 67,9 %).

Die Erträge aus der **Grundsteuer A und B** sind in 2025 mit 1,74 Mio. € auf der Basis der vom Finanzamt mitgeteilten Messbeträge nach dem neuen Grundsteuerrecht und unter Berücksichtigung der Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass des MI geplant. Beide Steuerarten sind mit den neu festgelegten Hebesätzen in Höhe von 400 v.H. (Grundsteuer A) bzw. 260 v.H. (Grundsteuer B) kalkuliert. Die Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ist tendenziell stagnierend bis rückläufig, während die Grundsteuer B für alle bebauten und unbebauten Grundstücke als Folge der Ausweisung von weiteren Bauflächen leichte Anstiege zu verzeichnen hat.

Die **Gewerbesteuer** stellt unter den Steuerarten den größten Posten dar. Das Steueraufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr aber erheblich gesunken. Wurde im Rechnungsjahr 2023 noch ein Aufkommen von 12,43 Mio. € erreicht, pendeln sich die Veranlagungen im aktuellen Rechnungsjahr bei rd. 6,3 Mio. € ein, ein Minus zum veranschlagten Ansatz in Höhe von rd. 3,7 Mio. €. Für das Planjahr 2025 wird unter Einbeziehung des neuen Hebesatzes von 360

v.H. (bisher 350 v.H.) mit einem Aufkommen in Höhe von 7.715.000 € gerechnet, mit leicht steigender Tendenz für die Folgejahre.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird auf der Grundlage des Ertrages in 2024 im Jahr 2025 mit 4,36 Mio. € veranschlagt und in den Finanzplanjahren mit den prozentualen Steigerungen (zwischen 4,9 und 5,8 %) aus dem Orientierungsdatenerlass fortberechnet. Die durch die Krisenlagen angetriebene Inflation hat sich bei den Tarifrunden in höheren Abschlüssen bei den Einkommen niedergeschlagen und dieser Trend dürfte sich bei den anstehenden Tarifrunden noch fortsetzen. Über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer partizipieren die Kommunen an dieser positiven Einkommensentwicklung.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird mit gut 0,6 Mio. € veranschlagt und wird damit gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2024 leicht ansteigen. In den Finanzplanjahren wird mit weiteren Anstiegen zwischen 2,0 und 2,2 % gerechnet.

Die nachfolgende Grafik zeigt die **wichtigsten Steuerarten** in der langfristigen Entwicklung:

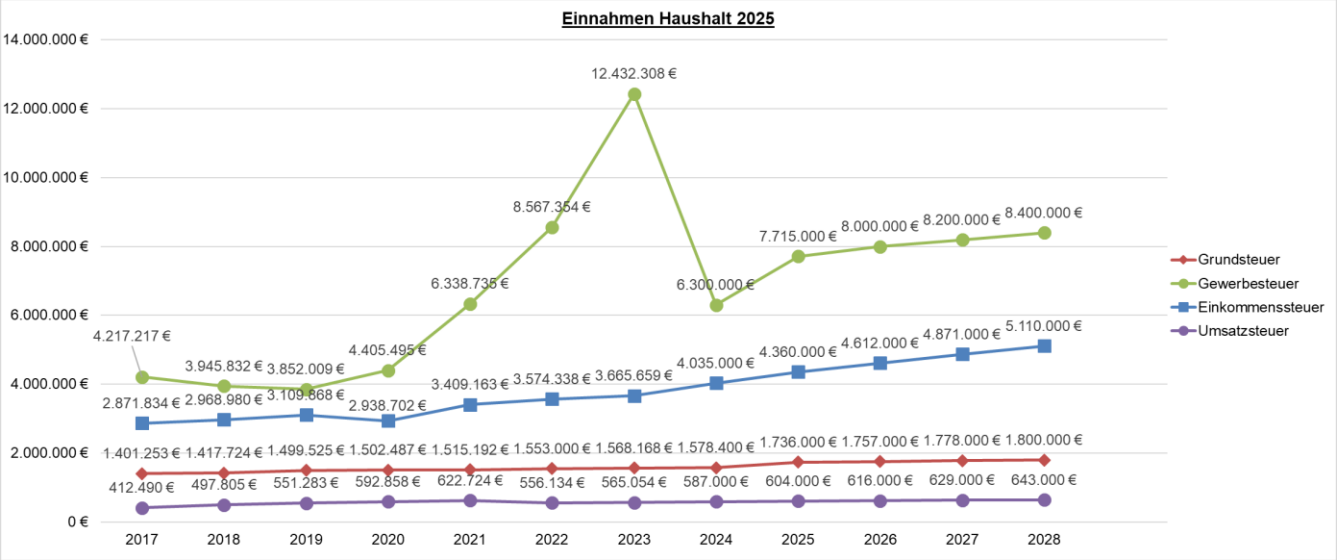

Eine weitere wichtige Einnahmequelle der Gemeinde sind die **Schlüsselzuweisungen** nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz. Schlüsselzuweisungen sind Landesmittel, die nach festgelegten Kriterien an die Städte und Gemeinden verteilt werden. Dabei wird der anhand eines Grundbetrages je Einwohner ermittelte Finanzbedarf einer Kommune (sog. Bedarfsmesszahl) mit ihrer Steuerkraft verglichen. Je höher die eigene Steuerkraft aus Grund- und Gewerbesteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer im Verhältnis zum einwohnerbezogenen Finanzbedarf ist, desto geringer fällt die Schlüsselzuweisung im Rahmen des Finanzausgleichs aus. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2025 ist die ermittelte Steuerkraft aus dem Berechnungszeitraum vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 maßgeblich.

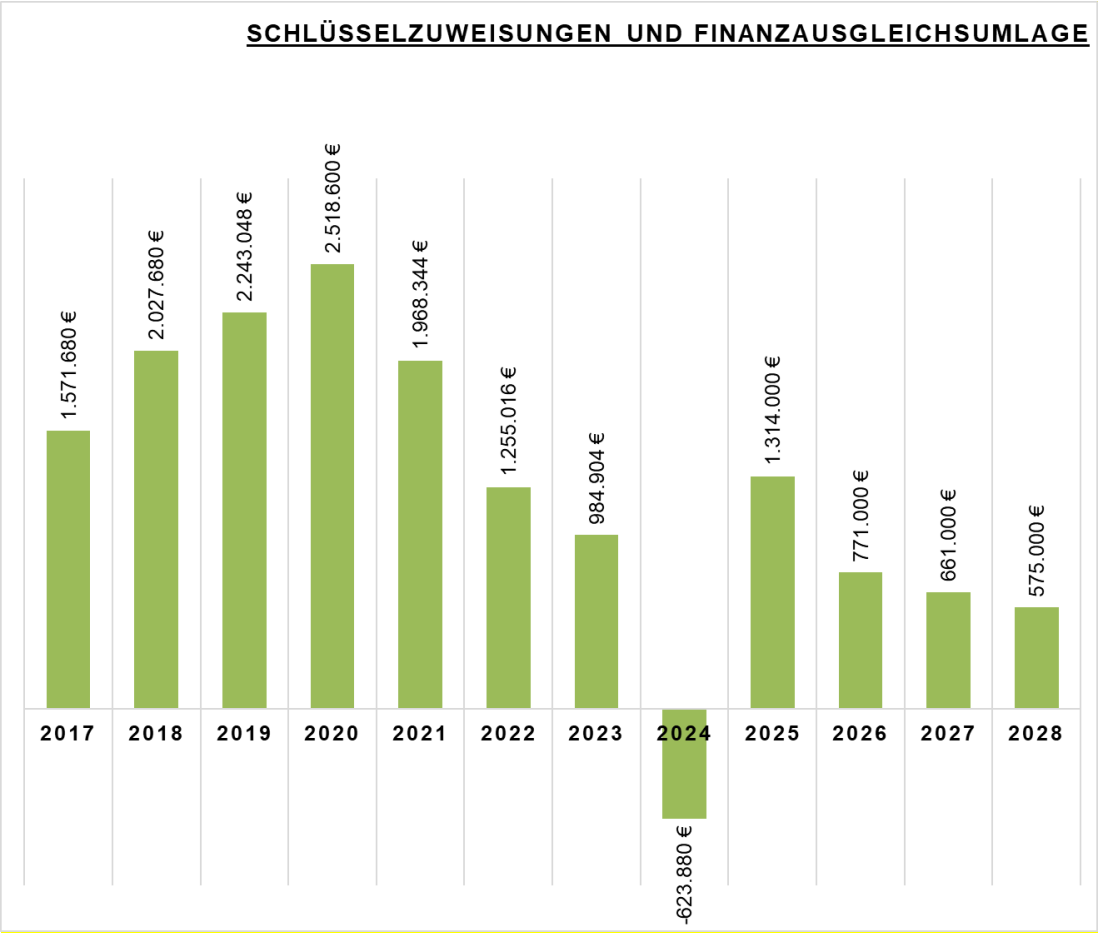

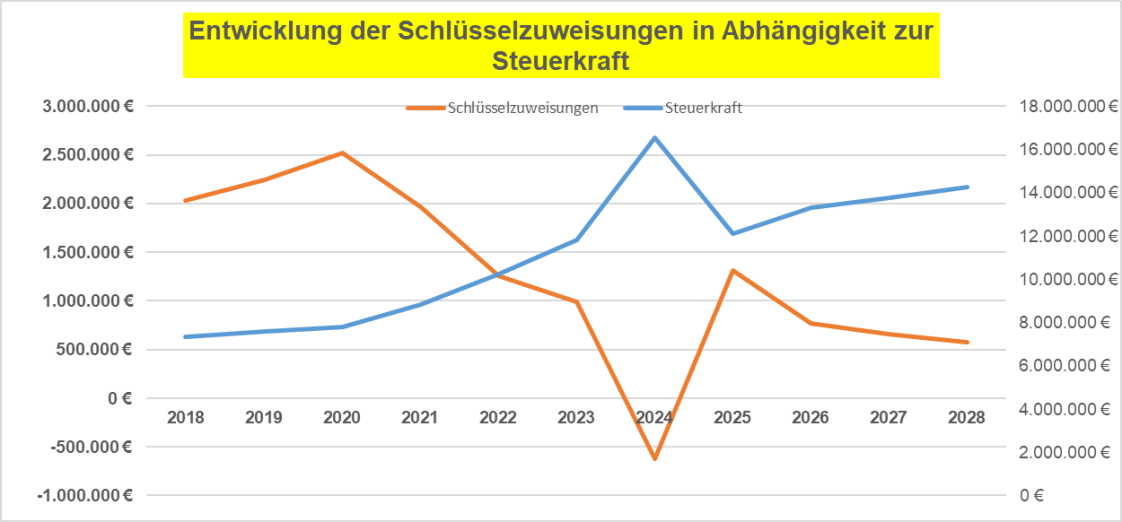

Die Grafiken zeigen, dass die Gemeinde Twist infolge der gestiegenen Steuerkraft erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen im Jahr 2012 keine Zahlung von Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2024 erhalten hat, sondern stattdessen eine Zahlung in die Finanzausgleichsumlage in Höhe von 623.880 € zu leisten hatte. Im Folgejahr verzeichnet die Steuerkraft in dem für den Finanzausgleich 2025 maßgeblichen Berechnungszeitraum einen starken Einbruch (-26,72 %), so dass ab dem Haushaltsjahr 2025 sowie auch

in der mittelfristigen Finanzplanung wieder mit dem Erhalt von Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist.

An Erträgen aus der **Vergnügungssteuer** und der **Hundesteuer** werden in 2025 in Summe rd. 53 T€ erwartet. Die Hundesteuer befindet sich auf einem stabil hohen Niveau mit leicht steigender Tendenz. Die Vergnügungssteuer ist nahezu bedeutungslos geworden, weil eine Spielhalle zu Beginn des Jahres 2024 ihren Betrieb eingestellt hat.

Der Zuweisungsbetrag des Landes für die **Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises** wurde auf Basis eines Betrages von 65,54 € je Einwohner auf 227.600 € geplant.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** werden in Höhe von gut 488 T€ erwartet. Dabei handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser von den Energie- und Wassernetzbetreibern sowie um Rückstellungsauflösungen im Bereich der Versorgungsempfänger.

3.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten:

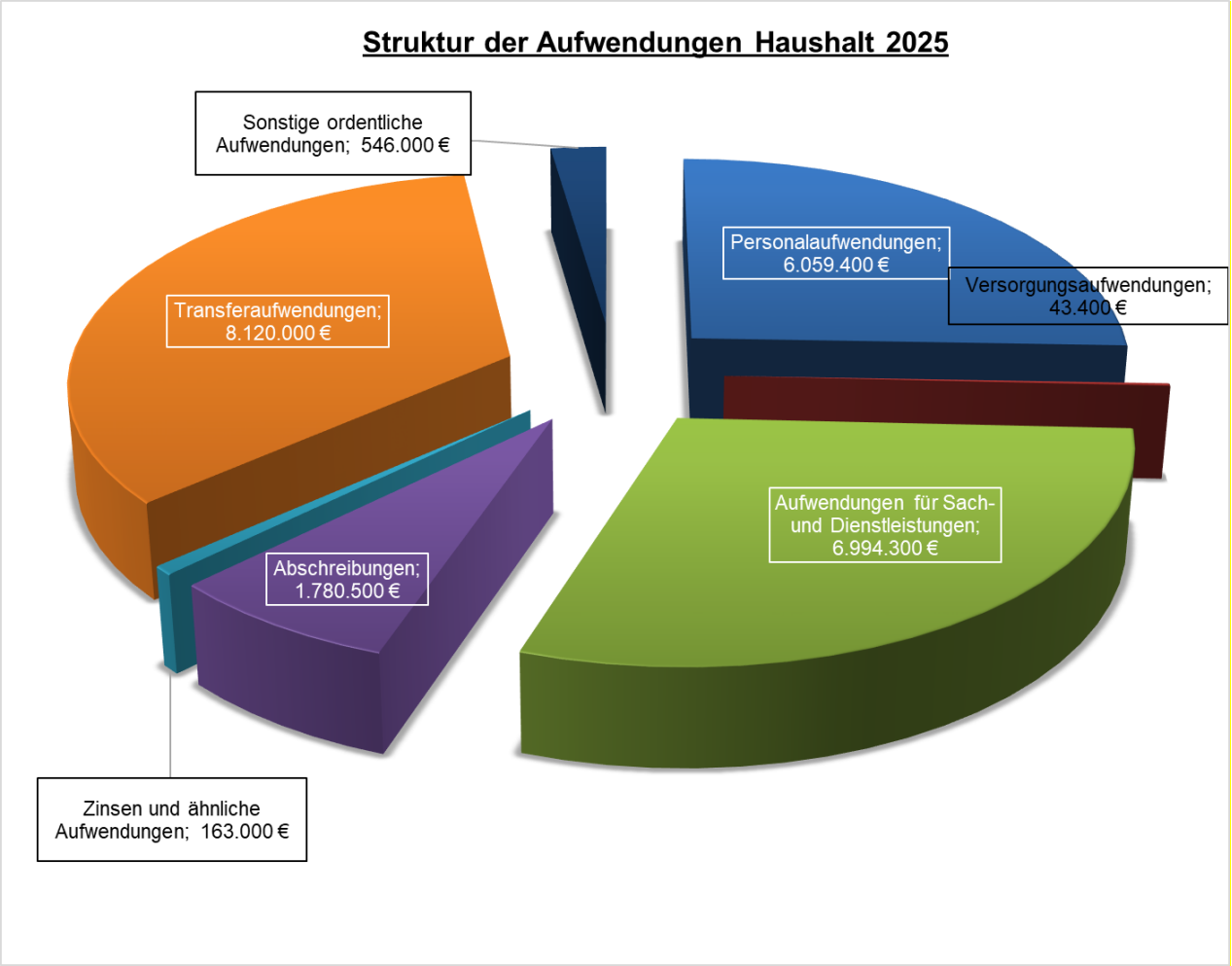

Die Gemeinde ist ein Dienstleistungsunternehmen. Folglich schlagen die Aufwendungen für das Personal mit einem erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen zu Buche. Von den ordentlichen Aufwendungen entfallen 6,06 Mio. € auf **Aufwendungen für aktives Personal**. Im Vergleich zu 2024 werden die Personalkosten der Gemeinde Twist für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt um 370 T€ erhöht.

Der aktuelle Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes läuft zum Jahresende 2024 aus. Zurzeit verhandeln die Gewerkschaften mit den öffentlichen Arbeitgebern. Die Gehälter der Beschäftigten sind in der Prognose mit einer Steigerung von 5,0 % ab Januar 2025 berechnet. Für die Beamten kommt es ab Februar 2025 zu einer Anhebung der Bezüge um 5,5 %.

Ferner ist im Stellenplan 2025 im Vergleich zu 2024 im Saldo ein Personalaufwuchs von 2,0 Stellen ausgewiesen. Neben der Bereinigung des Stellenplans um bereits im Jahr 2024 vollzogene Änderungen sind für 2025 personelle Verstärkungen im Fachbereich Bau und Planung für die Sachbearbeitung der Bauleitplanung, Raumordnung und Sanierungsgebiete sowie im Fachbereich Allgemeine Verwaltung eine Stelle als Sachbearbeiter für den Bereich Schule, Sport und Wahlen vorgesehen.

Die Stellenzuwächse sind nicht zuletzt auch Ausfluss der zunehmenden Verlagerung von zum Teil bundes- und landesgesetzlicher Aufgaben in den Bereich der Kommunen und damit zunehmender Aufgabendichte. Hervorzuheben ist, dass der Weg, eigenen jungen Nachwuchskräften im Beschäftigtenbereich die unbefristete Übernahme zu ermöglichen, weiter fortgeführt wird. Für das Ausbildungsjahr ab 01.08.2025 wird wieder versucht, möglichst zwei Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte einzustellen. Zudem wird ein Ausbildungsplatz für einen Fachinformatiker für Systemintegration vorgehalten. Die Bewerberlage ist aber nach wie vor sehr schwierig. Es gehen nur sehr wenige Bewerbungen auf die angebotenen Ausbildungsplätze ein und bei den Bewerberkandidaten können zum Teil große Defizite bei der Qualifikation festgestellt werden.

Personalaufwandsquote:

	2025	2024
Gesamtaufwand ordentlicher Ergebnishaushalt	23.706.600 €	24.005.500 €
davon: Personalaufwand aktives Personal	6.059.400 €	5.689.900 €
Personalaufwand in Prozent vom Gesamtaufwand	25,56 %	23,70 %

Für das Haushaltsjahr 2025 sind **Aufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen** in Höhe von 1.407.500 € vorgesehen. Folgende größere Ansätze sind in den Aufwendungen enthalten:

- Durchführung des E-Checks bei allen ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen in allen 47 gemeindlichen Liegenschaften mit Begleitung durch ein Ingenieurbüro (180 T€)
- Sanierung verschiedener technischer Einrichtungen im Hallenbad, die im Rahmen der Gebäudesanierung wegen fehlender Förderfähigkeit nicht mit aufgenommen wurden. Für die Erneuerung der Schmutzwasserpumpe für die Abwasserhebeanlage, die Erneuerung der Verrohrung der Niveauregulierung der Schwallkammer, einen Lastenaufzug für Chemikalien, der Erneuerung der Elektronik des Hubbodens u.a. sind insgesamt 200 T€ vorgesehen.
- Sanierung der sanitären Anlagen im gemeindlichen Miethaus an der Kolpingstraße (75 T€)
- Sanierung der Toilettenanlagen im Rathaus (80 T€)
- Bedarfsansatz für unvorhersehbare Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Heizungsanlagen in den gemeindlichen Liegenschaften (150 T€)
- Herstellung einer behindertengerechten WC-Anlage in der Reithalle (50 T€)

Die Aufteilung der Ansätze auf die jeweiligen Objekte ist für das Haushaltsjahr im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit flexibel gestaltet. Das Budget der Gebäudeunterhaltung deckt die Sanierungs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die oft sehr kurzfristig entschieden und umgesetzt werden müssen, ab.

Die **Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten** betragen im Plan in der Summe 1.711.300 € und sind damit um 272 T€ niedriger veranschlagt als im Vorjahr. Die Kosten für den Bezug

von Gas sind nach den vorliegenden Ausschreibungen für das Jahr 2025, die der regionale Versorger Nordhorner Versorgungsbetriebe GmbH (NVB GmbH) für sich entschieden hat, mit einem Arbeitspreis von 4,396 ct/kWh zuzüglich der gesetzlichen Zuschläge kalkuliert (2024: Arbeitspreis 9,471 ct/kWh zuzüglich Zuschläge beim Versorger LogoEnergie GmbH aus Euskirchen). Bei der Versorgung mit Strom gibt es keinen Anbieterwechsel. Der Vertrag mit der NVB GmbH läuft noch bis zum Jahresende 2025, allerdings steigt der Arbeitspreis von 13,989 ct/kWh (2024) auf 14,251 ct/kWh (2025). Dennoch wird der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da bei Aufstellung des Haushaltsplans 2024 das seinerzeitige Ausschreibungsergebnis noch nicht vorlag und der Ansatz daher zu hoch kalkuliert war. In den Bewirtschaftungskosten sind insgesamt Mittel in Höhe von 338 T€ für fremde Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen eingeplant.

Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** sind Mittel in Höhe von 1.237.000 € im Haushaltsplan veranschlagt. Neben den Standardansätzen für allgemeine Unterhaltungsarbeiten an Straßen (370 T€), Brücken (20 T€), Gewässerläufen und Regenrückhaltebecken (65 T€), Wirtschaftswegen (20 T€), Straßenbeleuchtung (15 T€), Kinderspielplätzen (25 T€), Sportplätzen (35 T€), Friedhöfen (20 T€) usw. sind folgende größere Posten in 2025 veranschlagt:

- Sanierungsarbeiten an dem Wirtschaftsweg Hebelermeer mittels einer Deckschichtausgleichung und anschließender Oberflächenbehandlung mit einem Finanzaufwand von bis zu 300.000 €. In dem Gesamtergebnis der Straßenzustandsbewertung wurde eine Vielzahl von Fahrbahnabschnitten mit der Note „sehr schlecht“ und „schlecht“ bewertet.
- Sanierung der schadhaften Aufpflasterungen sowie Beseitigung von Straßenschäden an der Straße Adorf-West (100 T€)
- Reparatur von schadhaften Fuß- und Radwegeabschnitten in der Ortsdurchfahrt Twist-Bült ab der Georgstraße bis zur Kirchstraße (115 T€)

Die **Mieten und Pachten** sind mit einem Betrag in Höhe von 729.600 € geplant. Dieser Posten beinhaltet insbesondere die Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge, die mit 565.000 € zu Buche schlagen, die aber über Nutzungsentgelte auf der Ertragsseite wieder erwirtschaftet werden. Darüber hinaus fallen wegen der Teilsperrung der Grundschulen mit Obergeschossen wegen der baulichen, vor allem brandschutztechnischen, Mängel Kosten für die Anmietung von mobilen Lerneinheiten in Höhe von 120.600 € an.

Beim **Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände** sind neben den Ersatzbeschaffungen von Inventar in allen Bereichen vor allem Ansätze für Anschaffungen für die Ausstattung der Schulen (101 T€), für die Flüchtlingsunterkünfte (40 T€) und die EDV-Ausstattung der Verwaltung (46 T€) im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Haushalt 2025 enthält **Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielles Vermögen** in Höhe von 1.780.500 €. Die Abschreibungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 70 T€. In den weiteren Finanzplanjahren wird ein weiterer Anstieg auf über 1,9 Mio. € erwartet. Ursachen für diese Entwicklung sind der Abschluss einiger Großprojekte in den Jahren 2023/2024, wie die Sanierung des Hallenbades, der Neubau der Franziskusschule und die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf. In

den Folgejahren ergeben sich weitere Abschreibungsaufwände durch zurzeit laufende Großprojekte wie der Straßenausbau der Straße „Hebelermeer“, die Erweiterung des Krippenhauses St. Raphael, die Beschaffung von Großfahrzeugen für die Feuerwehren oder auch die zu erwartenden Baumaßnahmen im Bereich der Schulinfrastruktur.

Für **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** werden 163.000 € eingeplant. Zurzeit profitiert die Gemeinde bei den Investitionskrediten noch von dem Zinsniveau aus der Zeit, als der Leitzins der EZB bei null Prozent lag, weil aufzunehmende Kredite noch zu günstigen Konditionen aufgenommen oder umgeschuldet werden konnten. Flankiert wird dieser Effekt durch bessere Rechnungsergebnisse, durch die in den letzten Jahren Kreditaufnahmen in erheblichem Umfang vermieden werden konnten oder nicht in dem geplanten Umfang aufgenommen werden mussten. Laut Finanzplanung ist ab dem Jahr 2026 mit einem signifikanten Anstieg der Zinsaufwendungen als Folge der in den Finanzplanjahren dargestellten Kreditbedarfe zu rechnen. Durch das Anziehen der Leitzinsen ab Ende Juni 2022 auf zwischenzeitlich 4,50 % (14.09.2023) und jetzt aktuell auf 3,40 % (seit 17.10.2024) haben sich die Zinsen für Investitionskredite im kommunalen Bereich in allen Laufzeiten in den letzten drei bis vier Jahren annähernd verfünffacht. Hinzu kommt, dass die Liquidität der Gemeinde, die zu Jahresbeginn noch 8,7 Mio. € betrug, im Haushaltsjahr 2024 durch Investitionsauszahlungen und hohe Steuererstattungen vollständig aufgezehrt wurde. Anfang November 2024 wurde daher zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde ein Liquiditätskredit über 3,0 Mio. € zu einem Zinssatz von 2,81 % zunächst für ein Jahr aufgenommen. Allein dadurch entstehen Zinsaufwendung von über 84.000 €. Auch in den Finanzplanjahren zeigen sich hohe Liquiditätsdefizite, so dass weiterhin Kredite zur Sicherung der Liquidität erforderlich sein werden.

Die nach den Personalkosten zweitgrößte Aufwandsposition im Haushalt der Gemeinde Twist ist die an den Landkreis Emsland abzuführende **Kreisumlage**. Diese ist im Haushaltsjahr 2025 mit einem Betrag in Höhe von gut 5,05 Mio. € eingeplant. Die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage ergibt sich aus dem Gesamtfinanzhaushalt unter Zeile 14.1. Die Ansätze im Ergebnishaushalt enthalten die Veränderungen bei den Rückstellungen für Finanzausgleichsverbindlichkeiten und weichen daher von den Zahlbeträgen ab. Der Erhöhungsbetrag im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zu 2024 in Höhe von 450.200 € wird als Rückstellungsbetrag den Jahresabschluss 2024 belasten. Der Ansatz für die Kreisumlage 2025 und auch für die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung ist mit einem Hebesatz von 38 v. H. berechnet.

Berechnungsgrundlage der Kreisumlage ist die Steuerkraft aus Realsteuern und 90 % der Steuerkraft aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Wegen des Steuereinbruchs bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2024 sinkt die zu zahlende Kreisumlage 2025 zunächst um rd. 1,23 Mio. € ab, im Folgenden kommt es infolge der erwarteten steigenden Steuerkraft der Gemeinde wieder zu einem Anwachsen der Zahllast auf bis zu 5,6 Mio. €.

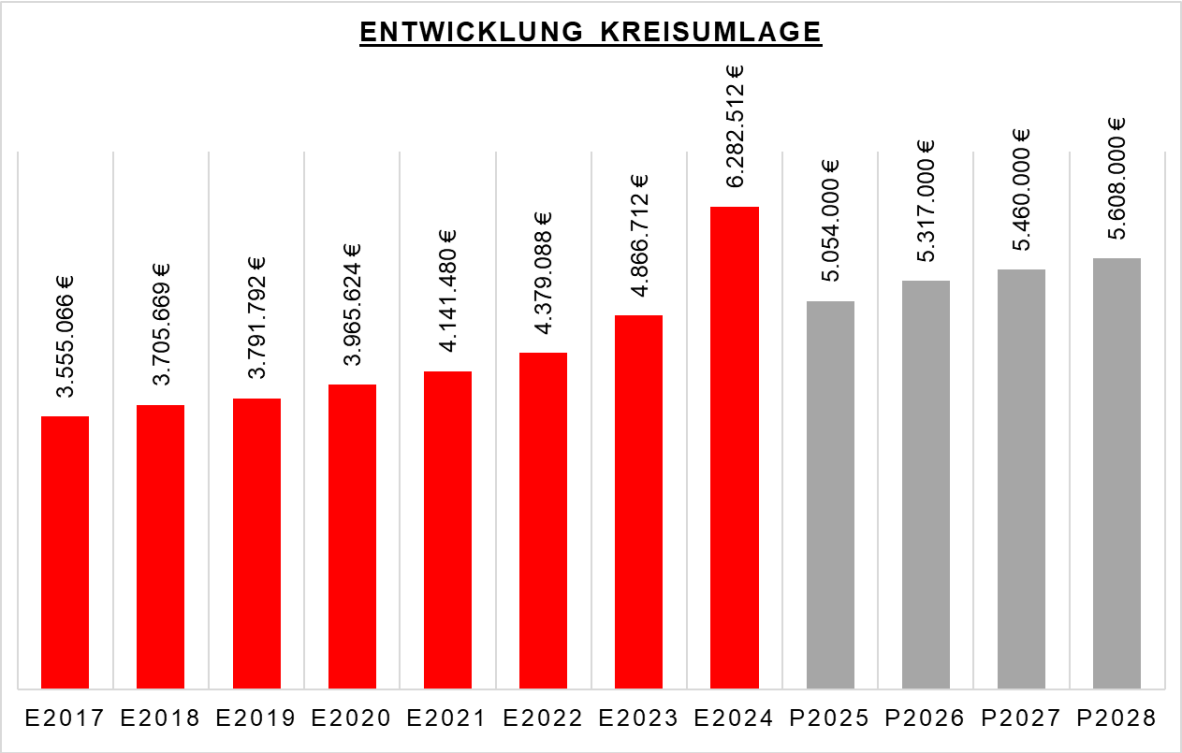

Bis Jahr 2024 Ergebnisse, ab 2025 Plandaten

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (s. Gesamtergebnishaushalt lfd. Nr. 18.6) wurden im Haushaltsplan 2025 mit einem Betrag von 1.931.300 € eingeplant.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung Kostenträger/Produkt	Verwendung	Betrag
Freiwillige Feuerwehr	Zuschüsse an die beiden Ortsfeuerwehren für lfd. Zwecke	**18.900 €**
Musikschulen	Beitrag an Musikschule des Emslandes	**18.600 €**
Büchereien	Zuschüsse an die Büchereien	**8.500 €**
Sonstige Volksbildung	Zuschüsse an das Erwachsenenbildungswerk	**1.500 €**
Sonstige Volksbildung	Zuschuss an Kunstkreis Meppen	**900 €**
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Bedarfsansatz Kulturveranstaltungen/Heimatpflege	**5.000 €**
Heimat- und sonstige Kulturpflege	Mitgliedsbeitrag an Emsländischen Heimatbund	**5.900 €**
Soziale Einrichtungen für Senioren, Ehrenamt	Mitgliedsbeitrag Pro Vitus e.V.	**200 €**
Soziale Einrichtungen für Senioren, Ehrenamt	Zuschüsse Ehrenamt	**1.000 €**
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	Zuschüsse für Beförderung Kita-Kinder	**20.000 €**
Jugendarbeit	Zuschüsse an Jugendorganisationen (Zeltlager, Fahrten usw.)	**17.000 €**
Jugendarbeit	Förderungen Jugendarbeit (Bedarfsansatz)	**5.000 €**
Jugendarbeit	Zuschüsse an Jugendorganisationen (nichtinvestiver Teil)	**1.000 €**
Tageseinrichtungen für Kinder	Zuschüsse an Kirchengemeinden für Defizitausgleich beim Betrieb der Kindertagesstätten	**1.766.000 €**
Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Zuschüsse im Rahmen des Familienpasses	**2.800 €**
Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Zuschüsse für Ferienbetreuung Grundschulkinder	**5.200 €**
Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Zuschüsse an karikative Zwecke (Bedarfsansatz)	**6.000 €**
Maßnahmen der Gesundheitspflege	Zuschuss an das DRK Ortsverein Twist-Geeste e.V.	**400 €**
Förderung des Sports	Zuschüsse Sportförderung gem. Richtlinie	**9.200 €**
Förderung des Sports	Zuschuss Projekt "INDUS" (Inklusion durch Sport)	**1.300 €**
Förderung des Sports	Zuschuss an Schützenverein St. Hubertus Twist-Siedlung wegen Beherbergung Schützenverein St. Georg für den Schießbetrieb	**4.100 €**
Wirtschaftsförderung	Beiträge an Wirtschaftsverband Emsland, Wachstumsregion Ems-Achse, Förderverein Pro E 233	**1.200 €**
Wirtschaftsförderung	LEADER Kofinanzierung LAG-Management	**3.300 €**
Tourismus	Zuschüssse an Vereine (GFELT, Touristikverein Twist, Förderverein Erdölmuseum	**4.500 €**
Tourismus	Zuschüsse an Naturpark für Projekte (Bedarfsansatz)	**5.000 €**
Tourismus	Mitgliedsbeitrag an Naturparkverein	**18.800 €**
		1.931.300 €

3.2. Finanzhaushalt

3.2.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt beträgt das Gesamtvolumen der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 18.790.100 €, das entspricht Mindereinzahlungen im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres in Höhe von rd. 560 T€. Dagegen stehen Auszahlungen in Höhe von 21.288.000 € (- 2,75 Mio. € zu 2024). Als Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verbleibt ein Defizit von 2.497.900 €.

Aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit ist die ordentliche Tilgung der Kredite zu bestreiten. Dieser Tilgungsbetrag beläuft sich im Jahr 2025 auf 430.400 €. Da die ordentliche Tilgung wegen des Defizits nicht aus dem Saldo sichergestellt werden kann, entsteht im Finanzhaushalt ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 2.672.500 €, nämlich kumuliert in Höhe der Tilgung und dem negativen Saldo abzüglich des Einzahlungsüberschusses bei der Investitionstätigkeit (2.497.900 € + 430.400 € - 255.800 €). Dieses Liquiditätsdefizit muss nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften mit künftigen Überschüssen verrechnet werden (§ 17 Abs. 2 KomHKVO).

Der Finanzplan weist auch in den Jahren 2026 bis 2028 negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, so dass eine Verrechnung mit Überschüssen rechnerisch zunächst nicht dargestellt werden kann. Das impliziert die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten zur Zwischenfinanzierung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse.

3.2.2. Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Das Gesamtvolumen der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 2.627.300 €. Diesen stehen insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.371.500 € gegenüber. Damit ergibt sich ein positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 255.800 €. Aufgrund dieses Einzahlungsüberschusses wird aus dem Haushaltsplan 2025 keine Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich.

In der nachfolgenden Übersicht sind die für 2025 geplanten Investitionsmaßnahmen ab einer Bruttoinvestitionssumme von ca. 50.000 €, bezogen auf die Einzelinvestition, aufgeführt.

Investitionen 2025		Auszahlungen 2025	Einzahlungen 2025
I111-007	Erwerb und Verkauf von sonstigen Grundstücken	292.300 €	413.000 €
I126-004	Erwerb von Fahrzeugen für die beiden Ortsfeuerwehren	204.600 €	0 €
I128-001	Anschaffungen für den Katastrophenschutz	117.800 €	0 €
I244-001	Beitrag zur Kreisschulbaukasse	49.500 €	0 €
I365-005	Erweiterung Krippenhaus St. Raphael	58.000 €	166.500 €
I366-001	Einrichtung und Ergänzung von Kinderspielplätzen	50.000 €	0 €
I541-001	Straßenbau Gemeindestraßen	310.000 €	1.321.000 €
I541-020	Endgültiger Ausbau Gemeindestraßen	130.000 €	0 €
I541-023	Neubau und Sanierung von Brücken	80.000 €	0 €
I547-001	Ausbau von ÖPNV-Bushaltestellen	0 €	109.900 €
I571-007	Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen	220.000 €	0 €
I573-001	Erwerb Inventar Bauhof	55.000 €	0 €
I573-006	Planung u. Konzeptionierung Fläche für Gemeinbedarf (Sport u. Kultur) im Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum	400.000 €	0 €

Erläuterungen zum Investitionsplan:

I111-007: Der Ansatz bildet neben dem Bedarfsansatz für Grunderwerbe in Höhe von 100 T€ p.a. die Abwicklung des Grundstückskaufvertrages mit einem Investor ab, der ein Grundstück an der Flensbergstraße zwecks Ansiedlung eines Vollsortimenters von der Gemeinde erworben hat. Hierin eingeschlossen ist auch die notwendige Nachfinanzierung der Entschädigungszahlung an den dort ansässigen Schützenverein für die Übernahme des Gebäudes.

I126-004: Für die Ortsfeuerwehr Twist befindet sich ein Gerüstwagen-Logistik in der Beschaffung. Die Kosten in Höhe von 156.000 € für das Fahrgestell der Firma Scania sowie für die Rollcontainer in Höhe von 42.000 € werden in 2025 fällig. Die Auslieferung des Fahrzeugs ist wegen einer 40-monatigen Lieferzeit des Aufbaus erst für das Jahr 2028 avisiert. Für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf soll in 2025 die Ausschreibung für das zur Beschaffung anstehende Fahrzeug Gerüstwagen-Logistik mit Wasserversorgungskomponente angestoßen werden.

I128-001: Im Rahmen des Katastrophenschutzes ist die Anschaffung eines flächendeckenden Bevölkerungswarnsystems über Sirenen vorgesehen. Im Jahr 2024 konnte eine digitale Sirene mit Förderung über den Sammelantrag des Landkreises Emsland auf der Oberschule installiert werden. Nach der im Jahr 2022 erstellten Beschallungsübersicht, die ggf. noch einmal gutachterlich überarbeitet werden muss, könnte die Anschaffung von bis zu 10 weiteren Sirenen erforderlich werden, um auch die abgelegenen Bereiche der Gemeinde mit einer möglichst hohen Quote schalltechnisch erreichen zu können. Nach letztem Sachstand legt das Land Niedersachsen kein neues Förderprogramm auf, es werden lediglich die Bewilligungszeiträume der beschiedenen Förderungen verlängert. Lediglich über den Bund stehen dem Land zusätzliche neue Fördermittel in Höhe rd. 1,125 Mio. € zur Verfügung, was einer Finanzierung von 64 Sirenenstandorten landesweit entspricht.

I365-005: Die Planung und Umsetzung der ursprünglich bereits für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Erweiterung der Krippe St. Raphael um zwei Gruppenräume für je 15 Betreuungsplätze mit den notwendigen Nebenräumen, die wegen fehlender Landeszuschüsse zurückgestellt wurde, ist im Herbst 2024 angestoßen worden. Der Baustart ist für den Winter 2024/2025 vorgesehen. Die im Haushaltsplan 2024 veranschlagten Mittel in Höhe von 982.000 € müssen wegen erwarteter Kostensteigerungen um 58.000 € auf nunmehr 1.040.000 € aufgestockt werden. Eine Fördermöglichkeit über Landesmittel wird sich bis auf Weiteres nicht ergeben. Der Landkreis zahlt eine Zuwendung in Höhe von 30 Prozent der ungedeckten Kosten, allerdings gedeckelt auf eine Investitionsobergrenze von 370.000 € je Krippeneinheit, so dass mit Zuschüssen in Höhe von 222.000 € zu rechnen ist. Der Eigenanteil der Gemeinde wird sich, sollte das Land keine neue Förderkulisse eröffnen, auf voraussichtlich 818.000 € belaufen.

I541-001: Für die zurzeit laufende Straßenbaumaßnahme der Gemeindestraße „Hebelermeer“ (von der K 202 bis zur Ortsmitte) müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die Kosten für die Mehraufwendungen für zusätzliche Erdarbeiten an einer nicht beauskunfteten Stromleitung, die Beseitigung von Grabenverfüllungen (Bauschutt, Fundamente usw.) sowie die Brechung und Entsorgung des Materials werden einschließlich Ingenieurleistungen und Nebenkosten auf vo-

raussichtlich 250.000 € geschätzt. Weiterhin sind unter dieser Investitionsnummer als Bedarfsansatz Planungskosten für Straßenbaumaßnahmen in Höhe von 60.000 € veranschlagt.

I541-020: In Höhe von 80.000 € sind Planungskosten für die Straßen Lerchenweg und Brinkmanns Busch veranschlagt, um die Vorarbeiten für den endgültigen Ausbau dieser Gemeindestraßen voranzutreiben. Weiterhin ist ein Ansatz über 50.000 € vorgesehen, um mögliche Ansätze, die sich aus einem Arbeitskreis für die Gemeindestraße „Schwarzer Weg“ ergeben, planungsrechtlich umsetzen zu können.

I541-023: Mit der Durchführung der alle sechs Jahre erforderlichen Brückenhauptprüfung ist nach erfolgter Ausschreibung das Büro Lindschulte Ingenieurgesellschaft aus Nordhorn Ende 2024 beauftragt worden. Um nach Vorlage der Prüfungsergebnisse handlungsfähig zu sein, wird ein Ansatz für Planungskosten für mögliche Sanierungen oder Neubauten in Höhe von 80.000 € veranschlagt.

I573-006: Der Aufstellungsbeschluss zur 15. Änderung des Baubauungsplans Nr. 14 „Gemeinde-, Schul- und Sportzentrum“ ist im Sommer 2023 gefasst worden. In dieser Änderung wird das gesamte Areal im Zentrum von der Flensbergstraße bis hinter das Hallenbad, begrenzt im Norden und Süden durch die Landesstraße 47 und den Schwarzen Weg, überplant. Neben der Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines großflächigen Vollsortimenters und der Überplanung des Schulareals ist im Westen im Bereich der Umkleiden bzw. Tennisplätze vorgesehen, Baurecht für eine Fläche für den Gemeinbedarf für sportliche und/oder kulturelle Zwecke zu schaffen. Um für notwendige Planungen, insbesondere im Hinblick auf sich möglicherweise ergebende Förderkulissen, gerüstet zu sein, wird ein erster Ansatz in Höhe von 400.000 € in den Haushaltsplan aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2025 beträgt der **Saldo aus Investitionstätigkeit** +255.800 €, sodass keine Kreditaufnahme erforderlich ist. In den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 werden Kreditbedarfe in Höhe des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit ausgewiesen, und zwar -4.443.000 € in 2026, -458.800 € in 2027 und -639.500 € in 2028. In dem Saldo des Finanzplanjahres 2027 ist ein Betrag für die Umschuldung eines Darlehens in Höhe von 27.500 € inkludiert.

Durch den Einzahlungsüberschuss bei der Investitionstätigkeit kommt es im Haushaltsjahr 2025 zu einer Rückführung der investiven Verschuldung auf voraussichtlich rd. 5,51 Mio. € (Vorjahr 5,95 Mio. €).

Im Haushaltsplan 2025 sind **Verpflichtungsermächtigungen** als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre in Höhe von 4.924.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2026 (4,21 Mio. €), 2027 (290 T€) und 2027 (424 T€) eingeplant. Es handelt sich um folgende Investitionsvorhaben:

a)	**VE 126-002:**	**Erwerb Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf**	**500.000 €**
b)	**VE 126-004:**	**Erwerb Fahrzeuge Ortsfeuerwehr Twist**	**424.000 €**
c)	**VE 211-004:**	**Schulbausanierungsprogramm**	**4.000.000 €**

Zu a):
Für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf soll ein neues Großfahrzeug Gerüstwagen-Logistik (GW-L1) mit Wasserversorgungskomponente mit einem voraussichtlichen Anschaffungswert in Höhe von geschätzt 500.000 € (Orientierungsangebot) beschafft werden. Die Ausschreibung und Auftragsvergabe soll im Haushaltsjahr 2025 erfolgen. Mit der voraussichtlichen Fertigstellung des Fahrgestells ist in 2025 ein erster Abschlag in Höhe von 210.000 € fällig, die Kosten für den Aufbau in Höhe von geschätzt 290.000 € werden bei Auslieferung des Fahrzeugs im Haushaltsjahr 2027 kassenwirksam.

Zu b):
Die Beschaffung eines Gerüstwagen-Logistik für die Ortfeuerwehr Twist steht kurz vor der Vergabe. Die Gesamtkosten des Fahrzeugs werden sich auf voraussichtlich bis zu 580.000 € belaufen. Für das mit kurzer Lieferzeit zu beschaffende Fahrgestell der Fa. Scania werden in 2025 Mittel in Höhe von 156.000 € benötigt. Der Aufbau der Fa. Schlingmann schlägt mit 424.000 € zu Buche. Die Auslieferung ist mit 40 Monaten ab Auftragserteilung avisiert, sodass die Kassenwirksamkeit im Finanzplanjahr 2028 liegen wird.

Zu c):
Im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Masterplan zu entwickeln. Um erste Akutmaßnahmen in Angriff nehmen zu können, hat der Gemeinderat außerplanmäßig Mittel bereitgestellt, damit in allen vier verbleibendenden Grundschulen (außer der neu erstellten Franziskusschule) Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzes und zur Herstellung der „Barrierearmut“ durchgeführt werden können. Diese Arbeiten werden Anfang des Jahres 2025 zügig in Angriff genommen und sollen spätestens zum Schuljahresbeginn 2025/2026 abgeschlossen sein. Neben diesen ersten Maßnahmen können nach einer noch festzulegenden Priorisierung umfangreiche investive Sanierungsmaßnahmen und/oder Neubaumaßnahmen erforderlich werden. Um in dieser Hinsicht handlungsfähig zu sein, wird eine Verpflichtungsermächtigung über 4 Mio. € zu Lasten des Finanzplanjahres 2026 veranschlagt. Aus dem Haushaltsansatz 2024 stehen noch Finanzmittel in Höhe von 1 Mio. € zur Verfügung, die als Haushaltsauszahlungsrest übertragen werden können. Die insgesamt dann zur Verfügung stehende Haushaltsermächtigung über 5 Mio. € entspricht den zu erwartenden Baukosten für die mögliche Errichtung einer zweizügigen Grundschule.

3.2.3 Finanzierungstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2025 sind keine Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen) eingeplant. Denen stehen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (ordentliche Kredittilgungen) in Höhe von 430.400 € gegenüber. Daraus resultiert eine Verringerung der investiven Verschuldung um diesen Betrag.

Stand der Investitionskredite

Investitionskredite am 31.12. des Jahres	Kreditbetrag	Amtl. Einwohnerzahl Gemeinde Twist	Pro-Kopf-Verschuldung
2013	5.410.600,25 €	9.623	562,26 €
2014	6.001.276,41 €	9.499	631,78 €
2015	5.665.192,21 €	9.676	585,49 €
2016	5.322.049,62 €	9.563	556,53 €
2017	5.030.736,90 €	9.574	525,46 €
2018	5.913.262,47 €	9.545	619,51 €
2019	6.707.190,52 €	9.605	698,30 €
2020	7.081.929,83 €	9.473	747,59 €
2021	6.656.840,51 €	9.554	696,76 €
2022	6.505.968,20 €	9.738	668,10 €
2023	6.314.445,50 €	9.769	646,38 €
2024	5.945.072,07 €	9.769	608,57 €
2025	5.514.672,07 €	9.769	564,51 €
2026	11.601.872,07 €	9.769	1.187,62 €
2027	11.549.772,07 €	9.769	1.182,29 €
2028	11.720.872,07 €	9.769	1.199,80 €

Bis 2024 Rechnungsergebnisse und ab 2025 kalkulatorische Planansätze; Einwohnerzahl ab 2023 amtlicher Stand per 30.06.2023 auf Basis des Zensus 2022 (Quelle: Landesamt für Statistik)

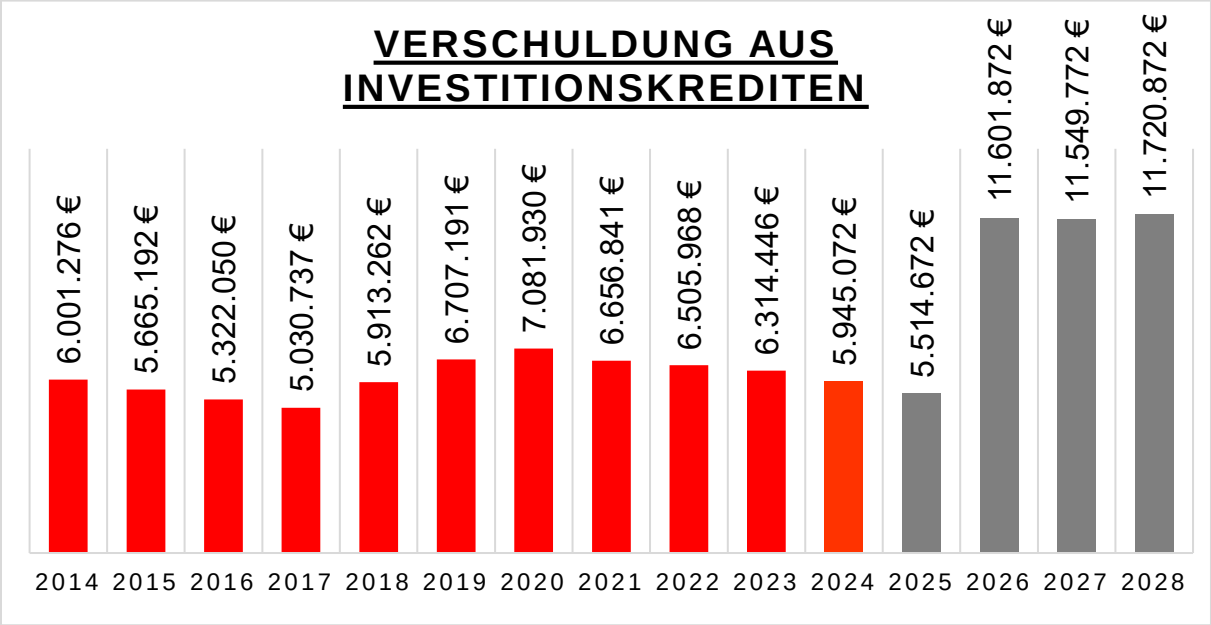

Im Haushaltsjahr 2024 ist nur eine Neuaufnahme eines Darlehens aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 106.002 € erfolgt. Die restliche Kreditermächtigung über 2.126.600 € wird voraussichtlich in voller Höhe als Haushaltseinzahlungsrest übertragen. Mit einer Kreditaufnahme wird jedoch erst zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 gerechnet, weil vorher der Finanzbedarf nicht valide kalkuliert werden kann. Im ersten Halbjahr 2024 wurde der Fokus auf die Abwicklung der Investitionsvorhaben gelegt, bei denen Haushaltsreste übertragen wurden. Neue Projekte aus dem Investitionsplan 2024 sind zwar angestoßen, aber da es bei der Durchführung der Ausschreibungen aufgrund von unerwartetem Personalausfall zu einem Stau gekommen ist, wird die Abwicklung und damit der Zahlungsabfluss schwerpunktmäßig im Haushaltsjahr 2026 liegen. Wie oben bereits ausgeführt, kommt es aus dem Investitionsplan 2025 zu keiner Neuverschuldung, weil Einzahlungsüberschüsse vorhanden sind. Im Finanzplanjahr 2026 sind also hypothetisch Kreditaufnahmen aus den Kreditermächtigungen 2024 und 2026 zu berücksichtigen. Aus diesem Grund steigt die Neuverschuldung beim Übergang vom Haushaltsjahr 2025 auf 20216 so stark an. In den weiteren Finanzplanjahren 2027 und 2028 wird jeweils mit den planmäßig ausgewiesenen Kreditaufnahmen und -tilgungen kalkuliert.

Da die Plandaten in allen Jahren der Finanzplanung keine Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aufweisen, sind die im Finanzplan dargestellten defizitären Salden aus der Investitionstätigkeit in den Jahren 2026 bis 2028 in voller Höhe als Kreditaufnahmen kalkuliert. Im Finanzplanjahr 2027 ist aktuell von einem leichten Rückgang und in 2028 von einer leichten Zunahme des Schuldenstandes auszugehen.

Aus dem Stand der Investitionskredite resultiert für 2025 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 565 € je Einwohner. Zum Vergleich: Laut Bericht des Landesamtes für Statistik beträgt die landesweite Pro-Kopf-Verschuldung bei Einheitsgemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohner 1.070 € (Stand: **31.12.2023!**).
In den Folgejahren steigt die Verschuldung, mit Ausnahme des Jahres 2027, in der Finanzprognose nochmal signifikant an, allerdings mit den oben dargestellten Unwägbarkeiten in den Finanzplänen.

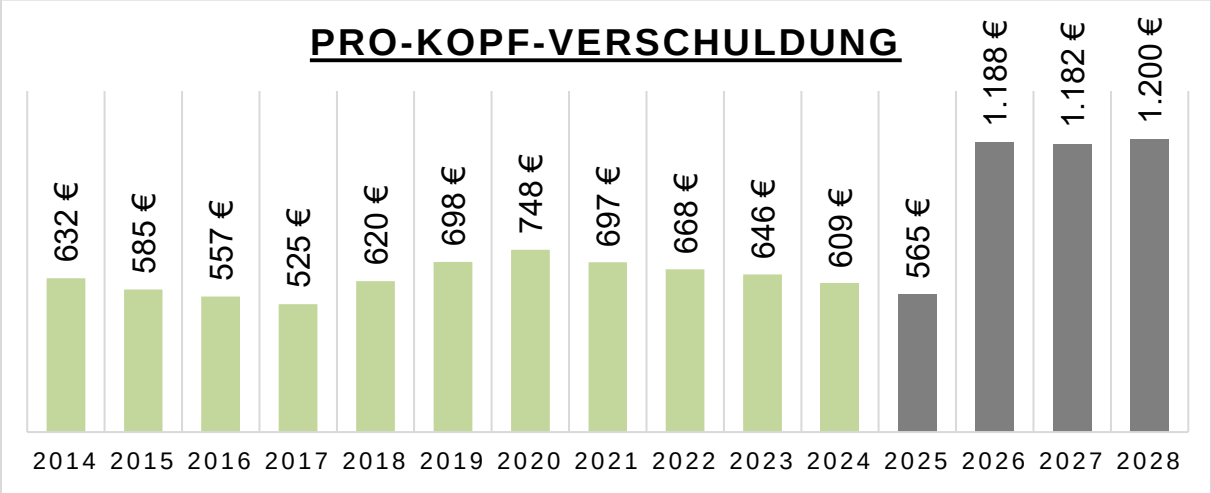

Schuldendienst

KREDITTILGUNGEN								
Ordentliche Tilgung	**Ergebnis 2021**	**Ergebnis 2022**	**Ergebnis 2023**	**Ergebnis 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**
Kreditmarkt	415.868 €	424.037 €	482.488 €	526.340 €	398.000 €	450.000 €	478.500 €	436.000 €
Kreisschulbaukasse	9.035 €	9.035 €	9.035 €	9.035 €	32.400 €	32.400 €	32.400 €	32.400 €
Summen	424.903 €	433.072 €	491.523 €	535.375 €	430.400 €	482.400 €	510.900 €	468.400 €

Die Beträge der ordentlichen Tilgung sind in den vergangenen Jahren sehr moderat angestiegen. Die Beträge der Jahre 2023 und 2024 enthalten außerplanmäßig getilgte Umschuldungsdarlehen in Höhe von rd. 50.800 € bzw. 109.200 €. Ohne diese Effekte beliefen sich die Summen auf rd. 440.700 € (2023) bzw. 426.200 € (2024). Ab dem Finanzplanjahr 2026 kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Tilgungsleistungen. Bei der Kalkulation wurde unterstellt, dass die Kreditaufnahmen aus dem Finanzplan in voller Höhe erforderlich werden.

ZINSAUFWAND								
Kreditart	**Ergebnis 2021**	**Ergebnis 2022**	**Ergebnis 2023**	**Ergebnis 2024**	**Plan 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**
Investitionskredit	95.700 €	78.131 €	75.616 €	71.079 €	66.000 €	110.000 €	105.000 €	100.000 €
Liquiditätskredit	0 €	0 €	0 €	12.645 €	87.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Summen	95.700 €	78.131 €	75.616 €	83.724 €	153.000 €	160.000 €	155.000 €	150.000 €

Der Zinsaufwand für Investitionskredite konnte in den letzten Haushaltsjahren und wird noch bis in das Planjahr 2025 stetig reduziert werden können. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass bei der Gemeinde Twist das gesamte bestehende Kreditportfolio langfristig zu Zinssätzen zwischen 0,01 % bis maximal 2,60 % durchfinanziert ist, sodass extreme Schwankungen durch Anschlussfinanzierungen vermieden werden.
Ab dem Haushaltsjahr 2026 kommt es zu einem kräftigen Anstieg. Ursache dieser Erhöhung sind die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditbedarfe sowie die zugleich sehr stark gestiegenen Zinsen für langfristige Darlehen im kommunalen Bereich.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren gut ausgestatteten Liquidität konnten seit 2018 Kredite zur Stützung der Zahlungsfähigkeit vermieden werden. Der Einbruch bei den Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2024 und der zugleich hohe Abfluss von Zahlungsmitteln durch das Fortschreiten der Investitionen mit hohem Finanzvolumen haben den Liquiditätsbestand vollständig aufgebraucht. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 betrug die Liquidität 8,703 Mio. € und bis zum 09.12.2024 sind laut Finanzrechnung per Saldo 8,878 Mio. € abgeflossen. Die Gemeindekasse hat zur Bestandsverstärkung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit am 08.11.2024 einen Liquiditätskredit in Höhe von 3,0 Mio. € zu einem Zinssatz von 2,81 % zunächst für ein Jahr aufgenommen. Vorübergehend nicht benötigte Liquidität wird als Tagesgeld zu einem Zinssatz von zurzeit noch 2,75 % angelegt.
Bis zum Jahresende 2024 wird voraussichtlich noch so viel Liquidität abfließen, dass sich der Liquiditätsbestand ohne Kassenkredit zum Bilanzstichtag auf ungefähr -1.700.000 € belaufen wird (incl. Kassenkredit +1.300.000 €).

	2015	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Bestand an Zahlungsmitteln	3.062.122 €	-398.114 €	1.656.561 €	981.294 €	2.235.092 €
Liquiditätskredit	-1.600.000 €	0 €	-1.000.000 €	0 €	0 €
	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**
Bestand an Zahlungsmitteln	3.396.295 €	6.170.924 €	7.484.126 €	8.702.546 €	-1.700.000 €
Liquiditätskredit	0 €	0 €	0 €	0 €	-3.000.000 €

Bis 2023 Ergebnisse, 2024 Prognose

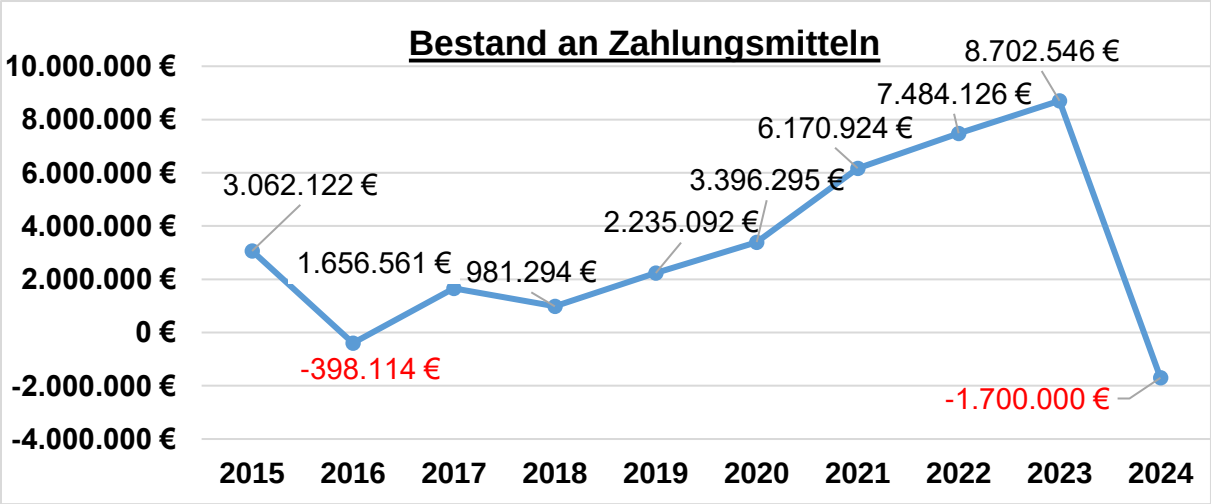

Die Grafik zeigt eindrucksvoll, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt hat. In 2015 werden erstmals aus eigener Kraft Zahlungsmittelüberschüsse in Höhe von 1,46 Mio. € (zzgl. 1,6 Mio. € Liquiditätskredit) erreicht. Im Jahr 2016 kommt es zu einem Abschmelzen der Finanzmittelüberschüsse. Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 beträgt der Liquiditätsbestand knapp -400 T€. In diesem Jahr wird auch erstmals ein negatives ordentliches Ergebnis erzielt. Ab 2017 kommt es zu einem stetigen Anwachsen der Finanzmittelüberschüsse. Bis zum Bilanzstichtag 2023 werden Überschüsse in Höhe von gut 8,7 Mio. € erreicht. Der Steuereinbruch im Jahr 2024 und die Abwicklung von Investitionen mit hohem Finanzvolumen führen zu einem raschen Abschmelzen der Liquiditätsreserve. Für das Rechnungsjahr 2024 zeichnet sich zudem ein deutliches Defizit im Ergebnishaushalt ab. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 wird in der Prognose eine Liquidität in Höhe von voraussichtlich -1,7 Mio. € erwartet. Nur durch die erfolgte Aufnahme eines Liquiditätskredits über 3,0 Mio. € ist die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse sichergestellt.

3.3. Schlussbemerkungen der Bürgermeisterin

Der Haushalt 2025 ist auf der Ertragsseite auch in diesem Jahr von den Entwicklungen infolge des uns nach wie vor umgebenden und belastenden Krisengeschehens, aber auch von Effekten, resultierend aus innenpolitischen Verwerfungen, beeinflusst. Konjunkturbedingte Einflüsse auf die Steuererträge und daraus resultierenden Zahlungsströmen im Finanzausgleich wirken sich massiv aus. Die Steuererträge wurden auf Basis der letzten Steuerschätzung geplant. Auch dieser Haushalt bildet damit die aktuelle Situation ab und es ist festzustellen, dass wir uns in der Gemeinde Twist im Hinblick auf die uns bevorstehenden Aufgaben in einer deutlich schwierigen Wirtschafts- und Finanzlage befinden.

Der Planansatz für die Gewerbesteuer basiert auf einer realistischen Schätzung unter Berücksichtigung der aktuellen Vorauszahlungsfestsetzungen. Das Niveau ist nach den außergewöhnlich hohen Werten des Vorjahres, die aus hinreichend bekannten Gründen mit Vorsicht zu betrachten waren, in diesem Jahr deutlich eingebrochen.

Der Haushalt 2025 schließt beim geplanten ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von rd. 4,24 Mio. € ab. Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen außerordentlichen Ergebnisses von 463.900 € muss mit einem negativen Gesamtjahresergebnis von ca. -3,78 Mio. € gerechnet werden. Der Haushaltsausgleich nach § 110 NKomVG wird erneut durch Rückgriff auf die Überschussrücklage erreicht werden müssen. In der Finanzplanung werden auch in den kommenden Jahren hohe Fehlbeträge erwartet, die jedoch noch durch Überschüsse aus vorangegangenen Rechnungsergebnissen gegenfinanziert werden können, trotz aller Probleme die das mit sich bringt. Auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die Rücklagen - die insbesondere aufgrund der guten steuerlichen Situation der letzten Jahre ein gutes Polster erfahren haben - endlich sind.

Die Haushaltsführung der Gemeinde muss sich jedoch hier weiter auf das Prinzip der antizyklischen Haushaltsführung stützen. Denn es behält nach wie vor - insbesondere in der aktuellen krisengeschüttelten Lage - unbenommen Gültigkeit, dass die öffentliche Hand durch antizyklisches Investitions- und Ausgabeverhalten in der Pflicht ist, die Konjunktur zu beleben und zu stützen.

In den vergangenen Jahren ist es uns so gelungen, den Investitions- und Sanierungsstau in der Gemeinde Twist erfolgreich deutlich zu reduzieren. Dies unter kontinuierlichem Abbau des Schuldenstandes (2020 rd. 7,08 Mio. € zu 2025 derzeit prognostiziert rd. 5,51 Mio. €) und der Pro-Kopf-Verschuldung (2020 = 748 € zu derzeit prognostiziert 2025 = 565 €). Zudem konnten in den letzten Jahren seit 2019 infolge der guten Ergebnisentwicklungen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von annähernd 6 Mio. € vermieden werden.

Dennoch wird das Jahr 2025 die Gemeinde Twist unbenommen vor große Herausforderungen stellen.

Im Bereich des Straßenausbaus sind weiterhin dauerhaft entsprechende Mittel im Haushaltsplan veranschlagt. Dem durch das Ratsgremium beauftragten Straßenzustandskataster entsprechend, wird in den folgenden Jahren - priorisiert durch entsprechende Ratsbeschlüsse - die kontinuierliche Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen vorgenommen.

Zentrale Aufgabe der Jahre ab 2025 wird - beginnend mit der Durchführung der Sofortmaßnahmen (Schaffung von Brandschutz und Barrierefreiheit, bzw. -armut) an den verbleibenden vier Grundschulen bis zum Schuljahresbeginn 2025/2026 - die Ertüchtigung der Schulinfrastruktur der Gemeinde Twist im Rahmen des beschlossenen Schulbausanierungsprogramms sein.

Hier sind die begonnenen Maßnahmen weiterzuführen und der angestrebte „Masterplan“ ist konkret weiter zeitlich zu entwickeln und - unter Festlegung von Prioritäten durch entsprechende Beschlusslagen - in den nächsten Jahren umzusetzen, um den Schulstandort Twist letztlich in Gänze zu modernisieren und zu ertüchtigen. Ein Dekadenvorhaben!

In die Infrastruktur für den Kindergarten- und insbesondere den Krippenbereich wird weiterhin investiert werden. Dieser Bereich wird im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Schulbereich und möglicher gewünschten Betreuungsbedarfe in Ferienzeiten, sowie im vor- und nachunterrichtlichem Bereich in das zu entwickelnde Schulbausanierungsprogramm einzuflechten sein.

Die Gemeinde Twist sieht sich - wie auch alle anderen emsländischen Kommunen - einer stetig weiter steigenden Verlagerung von z.T. bundes- und landesgesetzlichen Aufgaben in den Bereich der Kommunen gegenübergestellt.

Zu nennen wäre hier der Rechtsanspruch auf die Ganztagsschule, das wachsende Aufgabenspektrum im Bereich der Kindertagesstätten einschließlich dessen Ausfinanzierung, die Themen Zuwanderung und Migration, die Aufgaben rund um die Themen Klima- und Energiewende und nicht zuletzt die Digitalisierung, aber auch die Abarbeitung von Themen rund um die Freigabe von Cannabis und die Verlagerung aller ordnungsrechtlich hiermit zu regelnden Zusammenhänge auf die kommunale Arbeitsebene. Dies alles Themen, die zudem noch eher häufig mit Bürokratieaufbau statt -abbau einhergehen.

Flankiert wird diese Gesamtproblematik von der Tatsache, dass die Forderungen einer verantwortlichen Ausfinanzierung solcher Verlagerung von Aufgaben, trotz aller Kritik und Hilferufe aus der kommunalen Ebene (Stichwort Konnexitätsprinzip), nach wie vor ignoriert und die damit einhergehende personelle und finanzielle Überforderung der Kommunen von Bund und Land billigend in Kauf genommen wird.

Es ist leider davon auszugehen, dass sich an dieser Situation kurzfristig nichts ändern wird. Es wird daher vorderste Aufgabe der Gemeinde Twist sein, die Haushaltssituation der Gemeinde weiter zu konsolidieren, um hier standhalten zu können und den angesprochenen Verbrauch der Rücklagen möglichst zu vermeiden - zumindest aber so lange wie möglich aufzuhalten.

Dies, indem die Ausgabenseite in allen Bereichen weiter überprüft, aber insbesondere auch die Einnahmenseite durch die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Twist und durch die Ansiedlung von Unternehmen unter Schaffung von Arbeitsplätzen weiter gestärkt wird.

Aber auch die strukturelle Einnahmesituation wird durch Überprüfung der Gebührenstruktur und Steuereinnahmen durch Instrumente wie Controlling und Kosten- und Leistungsrechnung auf Ihre Effizienz, aber auch auf Auskömmlichkeit der daraus resultierenden Einnahmen zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben, zu unterziehen sein. Ein erster Effekt solcher Maßnahmen war schon in den Beschlusslagen zu den Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer der Gemeinde zu finden.

Twist, im Dezember 2024



Lübbers
Bürgermeisterin